

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Finales Anwendungsschreiben zur Meldepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen veröffentlicht

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 07.04.2021 wie folgt informiert:

Das BMF hat mit Datum vom 29. März 2021 das Schreiben zur Anwendung der Vorschriften über die Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen final veröffentlicht, das bisher in der Entwurfssfassung vom 14. Juli 2020 vorlag.

Zu finden ist das Schreiben unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2021-03-29-Anwendung-Vorschriften-Pflicht-Mitteilung-grenzueberschreitende-Steuergestaltungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 .

Gegenüber der Entwurfssfassung hat sich leider nur wenig geändert. Die Hoffnungen der Praxis auf weitergehende Klarstellungen werden damit kaum erfüllt.